Beschluss Die Privatsphäre von Bewerber*innen um ein Mandat oder öffentliches Amt muss geschützt werden

Gremium:	LPT
Beschlussdatum:	24.03.2019
Tagesordnungspunkt:	1. Anträge

Antragstext

Der Landesparteitag fordert die Landtagsfraktion auf, sich für eine Gesetzesinitiative einzusetzen, die den Schutz der Privatsphäre von Bewerber*innen um ein Mandat oder öffentliches Amt zum Ziel hat. Bewerber*innen soll es freigestellt werden, anstelle der Privatadresse die Adresse der jeweiligen Geschäftsstelle der Partei anzugeben.

Begründung

Wer für ein öffentliches Amt oder ein Mandat kandidiert, muss seine Privatadresse preisgeben. Ist das noch zeitgemäß? Die Gesellschaft hat sich gewandelt, der Umgang mit der Privatsphäre der Mitmenschen auch. Personen des öffentlichen Lebens sind zu Zielscheiben geworden. Wenn wir weiterhin Menschen motivieren wollen, sich in dieser Gesellschaft einzubringen, müssen wir ihnen Schutz gewähren.